

### Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters	2
Haushaltssatzung 2018 des Landkreises	2
Termine der Gewässerschauen	6

### Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	7
Ausschreibungen von Bau- und Dienstleistungen	11
Rückblick auf die 23. Sportgala	12
Ausschreibung des Umweltpreises	20
Neue Orthopädie-Werkstätten	24



! Groß war die Überraschung bei Gunther Rothe, als er im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr die Arnoldi-Medaille erhielt.

## Arnoldimedaille an Gunter Rothe verliehen Fröttstädter Sportler rief den Thüringer-Ultra-Lauf ins Leben

**Fröttstädt | Alljährlich im Sommer wird der Landkreis Gotha zum Mekka der Extremläufer: Seit zwölf Jahren richten Laufbegeisterte aus Hörsels Orts- teil Fröttstädt den Thüringen-Ultra-Lauf über eine Distanz von 100 Kilometern aus.**

2016 wurde, zum zehnjährigen Jubiläum, sogar ein 100-Meilen-Lauf organisiert; 2017 folgte die Deutsche Meisterschaft im 24-Stunden-Lauf in Gotha. Hinter den sportlichen wie organisatorischen Herausforderungen steckt enormes ehrenamtliches Engagement, in dessen Mittelpunkt der Fröttstädter Gunter Rothe vom ausrichtenden Verein Lauffeuer e. V. steht.

Für sein unentgeltliches Wirken hat er kürzlich die von Landrat Konrad Gießmann gestiftete Arnoldi-Medaille erhalten. Die Ehrung bezieht sich allerdings nicht allein auf Rothes Leistungen auf sportlichem Gebiet, sondern ist auch seinem lokalpolitischen Engagement gewidmet - er war von 1999 bis 2011 Mitglied im Gemeinderat Fröttstädt, ist seit 2011 im Ortschaftsrat Fröttstädt, zudem von 2011 bis 2014 im Gemeinderat Hörsel und seit Januar 2017 Mitglied

im Kreistag. Überdies ist Gunther Rothe Mitglied im Fröttstädter Feuerwehrverein und hat sich um den Erhalt der Domäne Fröttstädt, wofür er 2012 mit seiner Ehefrau Sabine Herschel-Rothe den Denkmalschutzpreis erhielt, verdient gemacht.

„Gunter Rothe ist einer jener Unermüdlichen, die mit ihrem Einsatz im Wortsinn Großes für die Region bewegen und den Landkreis Gotha mit ihrem Engagement weit über dessen Grenzen hinaus bekannt machen. Die Arnoldi-Medaille soll auch Ausdruck dessen sein, dass stilles Wirken für die Sache die Anerkennung der gesamten Region findet“, gratuliert Landrat Konrad Gießmann dem Ausgezeichneten.

Gunter Rothe ist der vierte Geehrte, der diese Würdigung erhält. Die Medaille aus reinem Silber ziert ein Zitat des Gründers des Versicherungswesens, Ernst-Wilhelm Arnoldi. Ihm wird der treffende Satz zugeschrieben: „Du lebst für Dich, wenn Du für andere lebst!“ Zuvor hatten Anke Kumpf aus Gräfontonna im Jahr 2014, Dr. Egon Stötzer aus Tambach-Dietharz 2015 sowie Manfred Wendler aus Luisenthal 2017 die Arnoldi-Medaille erhalten.

**Jubiläum:** Unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“ dreht sich seit einem Jahr im Gothaer Mehrgenerationenhaus alles ums Thema Basteln und Tüfteln. So stehen jeden ersten Montag im Monat ab 15 Uhr ehrenamtliche Helfer mit Werkzeug und Know-How bereit, um gemeinsam mit ihren Gästen den mitgebrachten, meist defekten Alltagsgegenständen wieder neues Leben einzuhauchen. Deshalb lädt das Team des Repair Cafés am **7. April** zur Jubiläumsveranstaltung ins Mehrgenerationenhaus ein. Von 10-16 Uhr stehen die Reparaturoxperten Rede und Antwort zum Thema Repair Café, Müllvermeidung und geplanter Obsoleszenz, aber auch auf die Möglichkeit der Ersatzteilgewinnung durch 3D-Druck wird eingegangen. Weitere Informationen im Internet auf [facebook.com/repaircafegotha/](https://facebook.com/repaircafegotha/) oder telefonisch unter 0151/40712493.

**Ostereiermarkt:** Am **24. und 25. März** findet in der Ausstellungshalle von Schloss Friedenstern von 10 bis 17 Uhr wieder der Ostereiermarkt statt. Dort demonstrieren vorwiegend Thüringer Eiermaler im historischen Ambiente des Barockschlosses die vielfältige Kunst des Ostereierverzieren. Besucher können den Künstlern bei der Arbeit zuschauen, die meisterlichen Kunstwerke sind aber auch zu erwerben. Neben den fantasievoll geschmückten Ostereiern werden auch andere österliche Dekorationen zum Kauf angeboten: von Fensterschmuck über Baum- und Straußbehang bis hin zu Ostergestecken und vielem anderen. Zusätzlich können Erwachsene und Kinder an einer Bastelstraße das Eierverzieren in verschiedenen Techniken selbst ausprobieren. Für Verpflegung ist durch die Gothaer Bäckerei Zeis gesorgt. Besucher mit einer tagesaktuellen Eintrittskarte der Museen erhalten freien Zugang.

## Dritte Bekanntmachung des Wahlleiters des Landkreises Gotha für die Wahl des Landrates im Landkreis Gotha am 15. April 2018

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss des Landkreises Gotha hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 für die Wahl des Landrates im Landkreis Gotha folgende Wahlvorschläge als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei und des Einzelbewerbers	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	Kruse, Holger	1973	Rechtsanwalt	Hauptstraße 4, 99869 Eschenbergen
2	SPD	Eckert, Onno	1985	Jurist	Bachstraße 27, 99330 Crawinkel
3	AfD	Müller, Stephan	1968	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	Erfurter Straße 10 f, 99958 Tonna, OT Gräfentonna
4	GRÜNE	Fuchs, Steffen	1970	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	Luise-Gerbing-Straße 10, 99880 Waltershausen, OT Schnepfenthal
5	FDP	Seeber, Jens	1972	Techniker	Am Dorfgraben 28, 99894 Leinatal, OT Leina
6	Schmitz-Gielsdorf	Schmitz-Gielsdorf, Klaus	1960	Bürgermeister der Stadt Gotha	Jägerstraße 7, 99867 Gotha

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde **von allen 6 Bewerbern mit NEIN** gekennzeichnet.

gez. Schulz  
Wahlleiter des Landkreises

Gotha, den 20.03.2018

## Vierte Bekanntmachung des Wahlleiters des Landkreises Gotha für die Wahl des Landrates im Landkreis Gotha am 15. April 2018

### Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Gotha

**Termin:** Mittwoch, 18. April 2018, 10:00 Uhr  
**Ort:** Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 216

#### Tagesordnung:

1. Verpflichtung und Unterrichtung der Beisitzer
2. Feststellung des Wahlergebnisses vom 15.04.2018 sowie die Feststellung, ob eine Stichwahl am 29.04.2018 stattzufinden hat.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

gez. Rainer Schulz  
Wahlleiter des Landkreises

Gotha, 20.03.2018

## Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Gotha folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	150.296.800 EUR
<b>im Vermögenhaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.538.600 EUR
	ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Landkreises sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebs kommunaler Abfallservice sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt wird für den Landkreis auf 2.392.000 EUR festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb kommunaler Abfallservice werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 und § 28 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

a) Kreisumlage auf	42.784.800 EUR
b) Schulumlage auf	3.101.300 EUR

(2) Die Umlagen werden in Vom Hundert-Sätzen aus nachstehenden, vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (4)\* ThürFAG bemessen:

Grundsteuer A	765.121 EUR
Grundsteuer B	12.678.984 EUR
Gewerbesteuer	
(abzüglich Gewerbesteuerumlage)	34.855.358 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	32.884.119 EUR
<u>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</u>	<u>5.812.022 EUR</u>
Steuerkraftmesszahl nach § 10 ThürFAG	86.995.604 EUR
Schlüsselzuweisungen der Gemeinden des Kreises nach § 11 ThürFAG	32.041.692 EUR
abzüglich Finanzausgleichumlage nach § 29 ThürFAG	<u>724.092 EUR</u>
Umlagekraft aller Gemeinden des Kreises	118.313.204 EUR
darunter:	
Umlagekraft der Gemeinden ohne Schulträgerschaft	65.043.923 EUR

(3) Die Hebesätze für die Umlagen werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

a) Kreisumlage auf	36,16 vom Hundert
b) Schulumlage auf	4,77 vom Hundert

der Umlagegrundlagen.

(4) Die Städte Gotha und Waltershausen zahlen keine Umlagen für Grund- bzw. Regelschulen.

(5) Die Umlagen sind mit je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. des jeweiligen Monats fällig.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs kommunaler Abfallservice werden nicht beansprucht.

## § 6

(1) Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Gotha, den 15. März 2018	(Siegel)	Landkreis Gotha gez. Gießmann Landrat
--------------------------	----------	---

\* vorläufige Umlagegrundlagen lt. Thüringer Landesamt für Statistik vom 15.06.2017 (Gebietsstand 1.1.2017)

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 02/2018 hat der Kreistag Gotha am 23. Januar 2018 die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

2. Mit Beschluss Nr. 03/2018 hat der Kreistag in derselben Sitzung den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 beschlossen.
3. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 12. März 2018, Az. 240.3-1512-01/18-GTH, festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2018 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung darf gemäß §§ 21 Abs. 3, 57 Abs. 3 S. 2, 114 und 118 Abs. 2 ThürKO mit Zugang des Schreibens am 15. März 2018 öffentlich bekanntgemacht werden.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

**vom 23.03. bis 06.04.2018**

während der üblichen Dienststunden im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, an der Infothek öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 während der üblichen Dienststunden in der Kämmererei des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Straße 50, die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, den 16. März 2018

## Verordnung des Landratsamtes Gotha über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Bad Tabarz aus Anlass des 25. MDR-Osterspaziergangs 2018

Der Landkreis Gotha ist auf Grund des § 10 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch Erstes Änderungsgesetz vom 21.12.2011, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs.1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

## § 1

In der Gemeinde Bad Tabarz dürfen die ortsansässigen Verkaufsstellen aus

## Anlass des 25. MDR-Osterspaziergangs

am **Sonntag, den 01.04.2018** in der Zeit **von 11.00 Uhr - 17.00 Uhr** geöffnet sein.

## § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten in Sinne von § 14 Abs.1 Nr. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

## § 3

Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 12.03.2018

## Bekanntmachung: Ungültigkeit des Dienst- ausweises mit der Nummer 017/2016

Der Dienstausweis mit der laufenden Nummer 017/2016, ausgestellt am 01.04.2016, gültig bis zum 30.09.2021, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 22.02.2018

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Gotha und Landkreisgemeinden

## I. Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweck- verbandes Gotha und Land- kreisgemeinden – Betriebs- zweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. 2017, S. 91) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 45/2017 in seiner Verbandsversammlung am 05.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan\*) für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

#### im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	22.169.031 €
in den Aufwendungen mit	22.169.031 €
mit einem Gewinn in Höhe von	0 €

und

#### im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	28.992.006 €
in den Ausgaben mit	28.992.006 €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 14.229.988 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 12.794.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 3.600.000 € festgesetzt.

### § 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 749.559 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Gotha, 02.03.2018

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Gotha und Landkreisgemeinden

gez. Brand  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 45/2017 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 05.12.2017 die Haushaltssatzung/den Wirtschaftsplan 2018 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.

Mit Schreiben vom 26.02.2018 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 14.229.988 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 12.794.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2018 - Betriebszweig Wasserversorgung nicht.

### III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2018 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden liegt in der Zeit vom 23.03.2018 bis 20.04.2018 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2018 zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

\*) hier nicht abgedruckt



Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
„Schilfwasser-Leina“

## Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser- versorgung und Abwasserbe- handlung „Schilfwasser-Lei- na“ Trinkwasser / Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) (GVBl. 1992, Nr.14, S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7 S. 194) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl S. 91) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser - Leina“ mit Beschluss 05-02-2018 in seiner Versammlung am 27.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 für die Bereiche Wasser und Abwasser wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

	Wasser	Abwasser	Gesamt
<b>1. im Erfolgsplan</b>			
die Erträge	1.359.645 €	2.601.919 €	3.961.564 €
die Aufwendungen	-1.316.092 €	-2.643.703 €	-3.959.795 €
der Jahresgewinn/ -verlust	43.553 €	-41.784 €	1.769 €
<b>2. im Vermögensplan</b>			
die Einnahmen	1.002.336 €	3.348.225 €	4.350.561 €
die Ausgaben	1.002.336 €	3.348.225 €	4.350.561 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Bereich Abwasser sind im Jahr 2018 i. H. v. 900 T€ vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind für 2018 nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 640.000 €, davon 220.000 € für Wasser und 420.000 € für Abwasser, festgesetzt.

### § 5

Aus dem Wirtschaftsplan 2018 ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltspläne der Mitgliedsgemeinden / Straßenbaulastträger:

Kostenbeteiligung für die Herstellung der gemeinsam genutzten Anlagen zur Straßenentwässerung: 236.250 €

Verbandsumlage für den kommunalen Anteil an Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerung: 176.110 €

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Friedrichroda, den 14.03.2018

Klöppel  
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

### 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit bekanntgemacht.

#### I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr. 05-02-2018 hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ am 27.02.2018 die Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha - Der Landrat - hat mit Schreiben vom 14.03.2018 die Nachtragshaushaltssatzung 2018 genehmigt.

Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

#### II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ für das Jahr 2018 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO in der Zeit

**vom 26.03.2018 - 27.04.2018**

in der Verwaltung des Zweckverbandes „Schilfwasser-Leina“, Untere Bachstraße 12 in 99894 Friedrichroda, im Zimmer 302 während der allgemeinen Dienststunden:

Montag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
öffentlich aus.	

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Zimmer 302 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Friedrichroda, den 14.03.18

gez. Klöppel  
Verbandsvorsitzender

#### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** LRA, fotolia – Jörn Kartsens (Seite 22 unten) | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 12.04.2018.**

## Bekanntmachung der Gewässerschauen Frühjahr 2018

### (Gewässer 2. Ordnung) im Landkreis Gotha

Auf der Grundlage des § 88 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) werden bei den unteren Wasserbehörden Schaukommissionen für die Gewässer 2. Ordnung gebildet. Für die Durchführung der Schauen an Gewässern 2. Ordnung ist das Landratsamt Gotha in seiner Eigenschaft als untere Wasserbehörde zuständig.

Im Zuge der Gewässerschauen müssen Gewässerrandstreifen begangen werden.

Die betreffenden Grundstückseigentümer werden hiermit gebeten, das Betreten der Grundstücke zu ermöglichen. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Termine und Gewässerabschnitte ersichtlich.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 05.03.2018

## Terminplan für die Gewässerschauen 2018

### der Gewässer 2. Ordnung im Landkreis Gotha

Lfd. Nr.	Datum	Beginn/ Uhrzeit	Gewässer	Treffpunkt	Gewässerabschnitt
1	27. März	10.00 Uhr	<b>Graben zur Roth/Roth</b>	Beginn Graben zur Roth Nähe Bahndamm	Graben zur Roth, Rothquelle bis Brücke Feldweg Bahnhof Seebergen
2	28. März	10.00 Uhr	<b>Roth</b>	Brücke Feldweg Bahnhof Seebergen	Feldweg Bahnhof Seebergen bis Mündung in die Apfelstädt
3	10. April	10.00 Uhr	<b>Reifenheimer Graben und Ascharaer Bach</b>	Mündung Reifenheimer Graben in die Tonna	Gemarkungsgrenze Eckarts- leben bis Mündung in die Tonna
4	11. April	10.00 Uhr	<b>Burgbach/Weidbach</b>	Wegbrücke oberhalb Sportplatz Mühlberg	Mühlberg bis Abflaufgraben Apfelstädter Ried
5	12. April	10.00 Uhr	<b>Weidbach</b>	Abflaufgraben Apfelstädter Ried	Apfelstädter Ried bis Mündung in die Apfelstädt
6	16. April	10.00 Uhr	<b>Ratsrinne/ Wilder Graben</b>	Pfingstbrücke Sundhausen	Pfingstbrücke bis Gemark.- grenze Gotha/Remstädt
7	17. April	10.00 Uhr	<b>Jordan</b>	Auslauf Verrohrung am Walschleber Weg in Großfahner	Großfahner bis Gemarkungs- grenze Andisleben
8	19. April	10.00 Uhr	<b>Altenwasser</b>	Wehr Erleben	Erleben bis Mündung in Leina
9	23. April	10.00 Uhr	<b>Wilder Graben</b>	Gemarkungsgrenze Gotha/Remstädt	Gemark.grenze Gotha/Remstädt bis Mündg. in die Nesse
10	24. April	10.00 Uhr	<b>Korngraben</b>	Brücke B 176 Döllstädt	B 176 Br. über Korngraben bis Mündung in den Jordan
11	25. April	10.00 Uhr	<b>Bornklinge/Mühlgraben</b>	Abzweig Bornklinge- Weg am Goldberg	Beginn Bornklinge-Weg bis Mündung in Wilden Graben
12	26. April	10.00 Uhr	<b>Flachsroste</b>	Durchlass Günthersleber Straße	Durchlass Günthersleber Straße bis Mündung in die Ratsrinne

## Bekanntgabe der Badegewässerliste

### gemäß § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer

Das Gesundheitsamt des Landkreises Gotha gibt bekannt, dass gemäß §14 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 der Verordnung können sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen und Vorschläge und Bemerkungen einbringen. Im Landkreis Gotha existiert ein Badegewässer in der Gemeinde Leinatal, welches jedoch nicht für die allgemeine Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Für weitere Fragen steht das Gesundheitsamt des Landkreises Gotha, Eisenacherstraße 3, Gotha, Tel: 03621/214 636 während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

gez. Lein  
Amtsärztin

Landratsamt Gotha

## Amtliche Bekanntmachung

### Anhörung der Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen, der Gemeinde Günthersleben-Wechmar und der Gemeinde Schwabhausen zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage DS 6/3673 zu DS 6/5308)

In der Plenarsitzung am 22. Februar 2018 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat ebenfalls am 22. Februar 2018 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar haben am 15. Dezember 2016 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung der beiden Gemeinden sowie über die Bildung einer neuen Landgemeinde „Drei Gleichen“ gefasst.

Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt

**vom 23. März 2018 bis einschließlich 25. April 2018**

in der Gemeinde Drei Gleichen, 99869 Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, Hauptamt/1. OG

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch

und Donnerstag 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Günthersleben-Wechmar, 99869 Günthersleben-Wechmar, Friedrich-Seitz-Weg 1, Hauptamt, Zimmer 2, während der Sprechzeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Schwabhausen, Gartenstraße 25, Büro des Bürgermeisters, während der Sprechzeiten

Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Gemeinden Drei Gleichen, Günthersleben-Wechmar und Schwabhausen wird daher während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich an das

Landratsamt Gotha

Kommunalaufsicht

18.-März-Str. 50

99867 Gotha

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden. Bei Stellungnahmen, die nach dem 25. April 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.

gez. Gießmann

Landrat

Gotha, 06.03.2018

– Ende des amtlichen Teils –

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab 01.09.2018 nachfolgende Stelle aus:

### Sachgebietsleiter/-in im Straßenverkehrsamt/ Sachgebiet Kfz-Zulassungsbehörde

#### Die Tätigkeit umfasst die

- Koordinierung, Organisation und Leitung des Sachgebietes;
- Durchsicht und Auswertung von Rechtsprechung und Literatur und Prüfung auf die Anwendbarkeit in Abstimmung mit der Amtsleitung und Erarbeitung von entsprechenden Anweisungen an die Beschäftigten;
- Bearbeitung des Kfz-Bestandes des Landkreises insbesondere im Rahmen der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen;
- Abnahme eidesstattlicher Versicherungen nach dem StVG;
- Bearbeitung von Widersprüchen als Ausgangsbehörde und Erarbeitung von Vorlageberichten an die Widerspruchsbehörde;
- Führung und Aktualisierung des örtlichen Fahrzeugbestandsregisters;
- VS Sachbearbeitung;
- Pflege des automatisierten Zulassungsverfahrens in Zusammenarbeit mit dem IT Service.

#### Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium zum/zur Bachelor of Arts - Public Management oder
- abgeschlossenes Studium zum/zur Dipl.-Verwaltungswirt/-in (FH) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse in der FZV, dem StVG, der StVZO, in den Einzelrichtlinien nach Anhang IV der Richtlinie 2007/46/EG, Anhang II Kapitel B der Richtlinie 2003/37/EG, Anhang I der Richtli-

nie 2002/24/EG, dem KraftStG, der EG-FGV, dem Pflichtversicherungsgesetz sowie der GebOST;

- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick und soziale Kompetenz im Umgang mit verschiedenen - teilweise schwierigen - Bürgern und Bürgerinnen;
- Flexibilität in Bezug auf die besonderen Arbeitszeiten und den unterschiedlichen Arbeitsanfall;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.04.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha

Rechts-/Personalamt

18.-März-Straße 50

99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten vom Landratsamt Gotha nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Gießmann

Landrat

Gotha, 27.02.2018

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung im Beamten- oder Angestelltenverhältnis nachfolgende Stelle aus:

### „Amtsleiter/Amtsleiterin“ im Sozialamt

Das Aufgabengebiet umfasst das gesamte Spektrum der klassischen Daseinsfürsorge im Bereich der Sozialen Dienste, der wirtschaftlichen Sozialhilfen mit den Schwerpunkten der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe in besonderen Lebenslagen einschließlich der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Leistungsgewährung nach dem Schwerbehindertenrecht sowie der Gewährung von Wohngeld.

Durch die Stelle ist die Leitung des Amtes und seiner Sachgebiete durch kooperative Führung, Lenkung, Organisation und Kontrolle der Aufgabenerfüllung sowie der Wahrnehmung der Dienstaufsicht und einer zielorientierten Mitarbeiterführung sicherzustellen.

#### Aufgabenschwerpunkte sind:

- Leitung, Organisation und Koordinierung des Dienst- und Arbeitsablaufes im Amtsbereich;
- Entwicklung, Begleitung und Umsetzung sozialpolitischer Strategien, insbesondere zur Vermeidung und Verminderung sozialer Notlagen;
- Mitwirkung bei der sozialen Infrastrukturentwicklung des Landkreises und Entwicklung von Zielvorstellungen und Planungsalternativen;
- Koordinierung und Analyse der sozialen Hilfsmaßnahmen von öffentlichen und freien Trägern und Gewährleistung einer konstruktiven Partnerschaft mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege;
- Führung und Vorbereitung von Vergütungsverhandlungen/Pflegesatzverhandlungen und -vereinbarungen mit anderen Trägern und dem Land Thüringen;
- Entscheidung von Grundsatzfragen sowie Prüfung von Rechtsfragen und Einzelfallentscheidungen;
- Haushaltsmittelplanung und -bewirtschaftung im Verantwortungsbereich.

#### Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Befähigung für die Laufbahn für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst  
**oder**
- Abgeschlossene Ausbildung als Diplomverwaltungswirt/-in oder vergleichbare Ausbildung  
**oder**
- Abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts mit dem Studienschwerpunkt im Bereich der sozialen Arbeit;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- Vertiefte Kenntnisse im Sozialrecht.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, kompetente, zielorientierte, aufgeschlossene Führungspersönlichkeit, die das Sozialamt mit Fach- und Sozialkompetenz sowie Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen leiten kann und sich durch persönliches Engagement, Kreativität, aber auch ausgeprägte Entscheidungsfähigkeit, Loyalität und Integrität auszeichnet sowie soziales Verständnis mit wirtschaftlichen Erfordernissen in Einklang bringen kann und folgende weitere Anforderungen erfüllt:

- hohe Auffassungsgabe und sehr gutes Urteilsvermögen verbunden mit der Fähigkeit Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen;
- Planungs- und Steuerungskompetenz sowie Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Konfliktmanagement;
- gute Kommunikationsfähigkeit, überzeugendes und kompeten-

tes Auftreten, ausgeprägte Beratungskompetenz und Verhandlungsgeschick;

- Fähigkeit zum teamorientierten Handeln, Kritikfähigkeit und hohes Maß an Kontaktfreudigkeit;
- Bereitschaft zur Aufgabenwahrnehmung auch außerhalb der regulären Arbeitszeit;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Bei Vorliegen der Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst erfolgt die Besoldung nach den Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts.

Anderenfalls erfolgt die Vergütung auf der Grundlage des TVÖD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive Urkunden, einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bzw. dienstlicher Beurteilungen.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.04.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens diese ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, den 09.03.2018

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

### „Mitarbeiter/-in Eingliederungshilfe“ im Sozialamt, Arbeitsbereich Hilfe in besonderen Lebenslagen

#### Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung, Prüfung und Gewährung von Leistungen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen, Eingliederungshilfen einschließlich der Berechnung der Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
- Mitwirkung bei der Organisation, Beratung, Vermittlung persönlicher Hilfen sowie von Tagesstrukturen;
- Bearbeitung von Verfahren zur Gewährung von Eingliederungshilfe;
- Bearbeitung von heilpädagogischen Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen;
- Bearbeitung von Hilfen zur angemessenen Schulbildung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen;
- Vorbereitung und Prüfung von Kostenerstattungen, Rückforderungen, Kostenabrechnungen und Rechnungslegungen von Einrichtungen;
- Vereinnahmen von z.B. Renten, Wohngeld, Pflegegeldleistungen im stationären Bereich im Rahmen des Bruttoprinzips und deren haushaltsmäßige Bearbeitung;



## 22. März 2018 | Nichtamtlicher Teil

- Prüfung von Darlehensgaben, Bearbeitung von Nachlässen und anderweitigen Einkünften;
- Erstellung von rechtswahrenden Anzeigen;
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung;
- Führung von Hilfestatistiken und Schriftgutverwaltung.

**Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im SGB XII, SGB I, SGB IX, SGB X, SGB XI, Sozialhilferichtlinien Thüringen, Eingliederungshilfeverordnung, Landesrahmenvertrag sowie angrenzenden Bestimmungen;
- Grundlegende Kenntnisse im Bundesteilhabegesetz (BTHG), Pflegestärkungsgesetz II und III (PSG II und PSG III), Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe (RBEG), Wohngeldgesetz (WoGG), Schwerbehindertengesetz (SchwbG);
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.04.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, den 13.03.2018

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach §§ 3 und 6 (1) Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit, zunächst vorerst längstens bis 21.09.2018, nachfolgende Stelle aus:

### „Mitarbeiter/-in Allgemeine Personalverwaltung“ im Rechts-/Personalamt, Sachgebiet Personal

**Die Tätigkeit umfasst die**

- Führung der Personalangelegenheiten im zugewiesenen Mitarbeiterbestand;
- Bearbeitung von beamtenrechtlichen, tarif- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten;

- Personalrechtliche Bewirtschaftung des Stellenplanes;
- Durchführung von Stellenausschreibungen und Mitwirkung bei der Besetzung von Stellen;
- Erstellung und Bewirtschaftung von Arbeitsverträgen;
- Bearbeitung von Anträgen auf Nebentätigkeiten;
- Eruiierung von Ziel- und Leistungskriterien für Leistungsbewertungen unter personalwirtschaftlichen Aspekten;
- Mitwirkung bei der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung;
- Vorbereitung und Durchführung von Mitarbeiter- und Bewerbungsgesprächen.

**Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:**

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Verwaltungswirt/-in bzw. Verwaltungsfachwirt/-in oder abgeschlossener Bachelorstudiengang mit Schwerpunkt im Personalbereich oder vergleichbare Qualifikation

**oder**

- Abschluss als geprüfte/r Personalfachkaufmann/-frau oder gleichwertige Fachqualifikation im Personalwesen

**oder**

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Personalbereich in der Bearbeitung von Personalangelegenheiten;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im Beamten-, Tarif- und Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst mit rechtssicherer Anwendung der maßgeblichen gesetzlichen und tariflichen Vorschriften;
- Einsatzbereitschaft, schnelle Auffassungsgabe, gutes Urteilsvermögen, selbstständige Arbeitsweise und kreatives dienstleistungs- und lösungsorientiertes Handeln sowie Teamfähigkeit;
- Hohes Maß an sozialer und kommunikativer Kompetenz, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick;
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, verbindliches und sicheres Auftreten gegenüber Gesprächspartnerinnen/Gesprächspartnern verschiedener Ebenen;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Derzeit ist eine Beschäftigung in Teilzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Wochenstunden möglich.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.04.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, den 09.03.2018

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung im Beamten- oder Angestelltenverhältnis nachfolgende Stelle aus:

### „Disponent/-in / Brand-/Katastrophenschutz“ im Amt für Sicherheit und Ordnung; Arbeitsbereich Zentrale Leitstelle

#### Die Tätigkeit umfasst die

- Wahrnehmung von Leitstellenaufgaben im Disponierungsbe- reich Brand- und Katastrophenschutz;
- Entgegennahme, Meldung und Bearbeitung von eingehenden Notrufen und anderweitig eingehender Informationen;
- Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinheit, des Stabs des Hauptverwaltungsbeamten sowie der Katastrophenschutz- einheit, die örtlich und sachlich zuständig sind;
- Halten der Fernmeldeverbindung zu den eingesetzten Einhei- ten, zu anderen Leitstellen, anderen Dienststellen, Organisatio- nen und sonstigen Stellen;
- Koordinierung beteiligter Einsatzkräfte im Rahmen der Informa- tionsvermittlung;
- Dokumentation des Einsatzgeschehens im Rahmen der Füh- rung von Einsatzjournalen;
- Auskunftserteilung über Bereitschaftsdienste.

#### Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Befähigung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechni- schen Dienstes (§ 14 Abs. 4 ThürRettG i. V. m. Pkt. 4.2. Landes- rettungsdienstplan für den Freistaat Thüringen);
- Kenntnisse im Umgang mit Computer-, Informations- und Nach- richtentechnik;
- Kenntnisse der Rettungsmitteldisponierung im Rettungsdienst- und Brandschutzbereich;
- BOS-Funkgenehmigung;
- Zusätzliche Qualifikation als Rettungsassistent oder Notfallsani- täter ist wünschenswert;
- Geographische Kenntnisse über den Landkreis Gotha sind hilf- reich;
- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Durchsetzungs- vermögen;
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- Bereitschaft zum Einsatz im Schichtsystem und zur ständigen Fort- und Weiterbildung.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Thüringer Be- soldungsrechts. Bei Vorlage der Laufbahnbefähigung, aber einer aus anderen Gründen nicht möglichen Verbeamtung der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist auch eine Besetzung im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses grundsätzlich möglich. In diesem Fall er- folgt die Vergütung auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive Urkunden, einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bzw. dienstlicher Beurteilungen. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.04.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück- senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahl- verfahrens diese ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, den 13.03.2018

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befris- tet für die Dauer einer Krankheitsvertretung nachfolgende Stelle aus:

### „Hausmeister/-in/Hallenwart/-in“ im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Schulobjekte - Standort Grund- und Regelschule Tambach-Dietharz

#### Die Tätigkeit umfasst die

- Hausmeisterliche Betreuung des Schulobjektes entsprechend der Dienstanweisung für Schulhausmeister;
- Überwachung des baulichen Zustandes und Koordinierung von objektbezogenen Baumaßnahmen;
- Wartung, Instandhaltung und Pflege des Gebäudes sowie der technischen Anlagen;
- Pflege der objektbezogenen Außenanlagen;
- Bedienung und Steuerung der Haustechnikanlagen;
- Überwachung und Koordinierung von jeglichen Dienst-/Fremd- leistungen;
- Hilfeleistung bei der Absicherung des Schulbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen;
- Wartung, Pflege und Instandhaltung des Sporthallenobjektes;
- Überwachung und Kontrolle des Sportstättenbetriebes;
- Durchführung von Reinigungs- und Wartungsarbeiten im Objekt und angrenzender Außenanlagen;
- Überwachung des baulichen und technischen Zustandes der Sporthalle sowie der Sportanlagen und -geräte;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zu- ständigkeitsbereich.

#### Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene handwerkliche oder technische einschlägige Berufsausbildung;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;
- Wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten/ Einrichtungen, insbesondere Sporteinrichtungen;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- Flexible Arbeitszeiteinteilung;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft und selbständige Aufgaben- wahrnehmung;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur Nutzung des Privat-Pkw.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.04.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, den 13.03.2018

## Möchten Sie Ihre Zeit sinnvoll nutzen?

- Wissen Sie noch nicht, welche Ausbildung zu Ihnen passt?
- Haben Sie zwischen sechs und 18 Monaten Zeit, in der Sie sich für das Allgemeinwohl engagieren möchten?
- Finden Sie zurzeit keinen geeigneten Ausbildungs- bzw. Studienplatz oder müssen noch darauf warten?
- Sind Sie eine Weile aus dem Joballtag ausgestiegen, z.B. wegen einer Kinderpause, und möchten ohne Druck neue Erfahrungen und Referenzen sammeln?
- Möchten Sie eine Lern- oder Alltagspause einlegen und diese praktisch füllen?
- Haben Sie Ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt?

## Werden Sie Freiwillige/-r im Bundesfreiwilligendienst, denn ...

- Sie können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Sie legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Sie erhalten ein Taschengeld!
- und
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!

Das Landratsamt Gotha sucht Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 27.02.2018

Landkreis Gotha

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### a) Öffentlicher Auftraggeber

Landkreis Gotha, Der Landrat  
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha  
Telefon: 03621/214-610 Telefax: 03621/214-410  
E-Mail: gebaedemanagement@kreis-gth.de

### b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg entfällt

### d) Art des Auftrages

Ausführung von Bauleistungen

### e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung

Projekt (KBZ.): GS Ohrdruf - Ersatzneubau  
Proj.-Nr.: 1602110  
Bauvorhaben/  
Baustelle: Grundschule „Carl Eduard Meinung“  
Ohrdruf, Ersatzneubau  
Südstraße 26, 99885 Ohrdruf

### f) Art und Umfang der Leistung

#### A) Ausschreibung 15: Wärmedämm-Verbundsystem

ca. 130 m<sup>2</sup> bauseitige Sockel-/Perimeterdämmschicht mit Sockelputzsystem beschichten; ca. 730 m<sup>2</sup> Wärmedämm-Verbundsystem, 180 mm Dämmstoffdicke (EPS; Brandriegel und Teilbereiche MiWo), mit mineralischem Oberputz; ca. 92,50 m Außenfensterbänke, Aluminium, b= 240 mm

#### B) Ausschreibung 16: Fliesen- und Plattenarbeiten

ca. 67 m<sup>2</sup> Verbundabdichtung Bodenflächen, Klasse A; ca. 31 m<sup>2</sup> Feinsteinzeug-Bodenbelag R 11, 30/30 cm; ca. 30 m<sup>2</sup> Feinsteinzeug-Bodenbelag R 10, 60/30 cm; ca. 109 m<sup>2</sup> Verbundabdichtung Wandflächen, Klasse A; ca. 153 m<sup>2</sup> Wandfliesen, 60/30 cm, weiß, matt; ca. 23 m<sup>2</sup> Wandfliesen, 15/15 cm, farbig, glänzend; ca. 152 m<sup>2</sup> Feinsteinzeug-Bodenbelag R 9, 60/30 cm; ca. 61 m Treppenkantenprofile; ca. 28 m<sup>2</sup> Stufenbelag Feinsteinzeug R 9; 3 St. Eingangsfußmatten, Rips/Bürste, 15,5 mm hoch

#### C) Ausschreibung 17: Tischlerarbeiten - Innentüren/ WC-Trennwände

4 St. Innentüren feuchtraumgeeignet, Holzwerkstoff mit HPL-Oberfläche, Stahlumfassungszarge, bis 1,01 x 2,135 m; 10 St. Innentüren, teilweise mit Schallschutzanforderungen bis 37 dB, Holzwerkstoff mit HPL-Oberfläche, Stahlumfassungszarge, bis 1,01 x 2,135 m; 16 St. Innentüren, teilweise mit Schallschutzanforderungen bis 32 dB, Holzwerkstoff mit HPL-Oberfläche, Stahlumfassungszarge, bis 1,01 x 2,76 m, mit Oberlicht; 3 St. Innentüren T 30, rd, Holzwerkstoff mit HPL-Oberfläche, Stahlumfassungszarge, bis 1,01 x 2,135 m; 1 St. Innentür T 90, rd, Holzwerkstoff mit HPL-Oberfläche, Stahlumfassungszarge, 1,01 x 2,135 m; zugehörige Schlösser, Obentürschließer und Edelstahl-Drückergarnituren; 8 m WC-Trennwände, HPL-Voll-





| Luisa Hornung (l.) und Helena Zink belegten bei der Wahl zur Sportlerin des Jahres beide Platz 3. Die Zweitplatzierte Juliane Frühwirt und Siegerin Laura Kaufmann konnten beide nicht an der Gala teilnehmen.



| Sebastian Lehmann (2.v.l.) und Tobias Zinserling (3.v.l.) belegten beide den 2. Platz bei der Wahl zum Sportler des Jahres. Platz 1 ging, zum 3. Mal in Folge, an den Rennrodler Max Langenhan (3.v.r.) Ihnen gratulierten KSB-Präsident Ralf Hafermann (l.), Landrat Konrad Gießmann, Ehrengast David Stori und natürlich der Rasselbock.



| Die überraschten Fußballer des FC An der Fahner Höhe gewannen die Wahl zur Mannschaft des Jahres.

## Sportfamilie des Landkreises Leistungen und ehrenamtliches Engagement

### Aktive aus 20 Sportarten und Disziplinen

**Ohrdruf | Mit der 26. Auflage setzten der Kreissportbund und der Landkreis die Tradition der gemeinsamen Sportgala fort.** Am 17. März trafen sich etwa 520 Gäste aus Sport, Politik und Wirtschaft und würdigten neben herausragenden sportlichen Leitungen das ungebrochene ehrenamtliche Engagement vieler Trainer, Übungsleiter und Organisatoren. Die Bedingungen für den Schul- sowie den Freizeitsport stets zu verbessern, ist das regelmäßige Bestreben des Kreistages, der dafür alljährlich Investitionen ermöglicht. So wird beispielsweise in Neudietendorf gerade eine neue 1,5-Felder-Halle gebaut. Wenn alles weiter planmäßig verläuft, kann sie nach den Sommerferien genutzt werden. Freisportanlagen werden an der Arnoldschule in Gotha und an der Grundschule Georgenthal entstehen. Wie die Förderung junger Talente Früchte trägt, zeigte sich einmal mehr beim Blick auf die Gewinner der diesjährigen Wahl. So lagen der Jury insgesamt 27 Vorschläge vor. Diese Vorschläge repräsentieren immerhin 20 Sportarten und Disziplinen. Diese beeindruckende Zahl sportlicher Bestleistungen basiert auf dem kontinuierlichen ehrenamtlichen Engagement in den Sportvereinen.

#### Sportlerin des Jahres 2017

1. **Laura Kaufmann**  
LG ohra energie
2. **Juliane Frühwirt**  
SV Motor Tambach-Dietharz e.V.
3. **Luisa Hornung**  
BRC 05 Friedrichroda e.V.
3. **Helena Zink**  
Schwimmverein 1906 Gotha

#### Sportler des Jahres 2017

1. **Max Langenhan**  
BRC 05 Friedrichroda e.V.
2. **Sebastian Lehmann**  
LG ohra energie
2. **Tobias Zinserling**  
Gothaer Bierfasshebereverein

#### Mannschaften des Jahres 2017

1. **Männermannschaft**  
FC An der Fahner Höhe
2. **Laufteam Weber/Armenat/Flock**  
Lauffeuer Fröttstädt e.V.
3. **Mannschaft U20 männlich**  
Volleyballclub Gotha e.V.
3. **Rockets II**  
Basketball in Gotha e.V.



## Preis würdigte große amtliches Engagement

### en standen zur Wahl

Deshalb war die Würdigung verdienstvoller Sportfreundinnen und Sportfreunde wieder einer der Höhepunkte der Veranstaltung. Unterstützt wurden Landrat Konrad Gießmann und KSB-Präsident Ralf Hafermann auch in diesem Jahr nicht nur vom Rasselbock, sondern auch von einem Ehrengast, der in den letzten Jahren im Sommer schon mehrfach in Gotha weilte. Der zweifache Kugelstoß-Weltmeister David Storl war regelmäßiger Gast beim Gothaer Schlossmeeting und ging mit einer Weite von 21,68 m in die Annalen des Wettkampfes ein. Bei der Sportgala sprach er darüber, dass das Gothaer Schlossmeeting immer sein Lieblingswettkampf war und wie er sich auf die Heim-EM in Berlin vorbereitet. Außerdem überreichte er Pokale und Rasselböcke und gratulierte all jenen, die zu einer Ehrung auf die Bühne gerufen worden sind. Auch die 26. Sportgala bot mit Darbietungen der Jüngsten des Gothaer Turnvereins 1860, der Gumpoldia Dance Company und einer spektakulären Balanceshow des Monsieur Chapeau ein buntes Showprogramm. Ein Video sowie eine Bildergalerie zur Veranstaltung finden Sie unter [www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de).

Die Fortsetzung hierzu finden Sie auf der Seite 24.

#### Nachwuchsförderpreis

gestiftet von Konrad Gießmann und Tankred Schipanski persönlich

#### David Barth

SG „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V.

#### Ehrenpreis des Landrates

#### Gerhard Beck

SG „Jugendkraft“ Crawinkel e.V.

#### Ehrenpreis 60 plus

gestiftet von Dr. Werner Pidde und Matthias Hey

#### Peter Sturmhöfel

Basketball in Gotha e.V.



Mit dem Sport-Ehrenpreis wurde das Engagement von 18 unermüdlichen Helfern in den Sportvereinen gewürdigt.



In allen Lebenslagen eine gute Figur machte einmal mehr der Rasselbock.



Einen wagemutigen Balanceakt präsentierte Monsieur Chapeau.



Mit einem Feuerwerk endete die fast dreistündige Veranstaltung.

kernplatten, mit 4 St. Türen; 1 St. Rollladen als Innenbauteil (Essensausgabe), aus Aluminium, manuelle Bedienung, ca. 1,51 / 1,335 m, ca. 28 m<sup>2</sup> Wandverkleidung aus HPL-Vollkernplatten, 9 mm dick, mit verdeckter Unterkonstruktion

- g) Planungsleistungen**  
nicht gefordert
- h) Unterteilung in Lose**  
Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A bis C in Lose ist nicht vorgesehen.
- i) Ausführungsfristen**  
**A) Ausschreibung 15:** 27.07.2018 bis 13.09.2018  
**B) Ausschreibung 16:** 16.08.2018 bis 24.09.2018  
**C) Ausschreibung 17:** 03.09.2018 bis 01.10.2018
- j) Nebenangebote**  
sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen**  
Ort: AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50 (Zimmer 225), 99867 Gotha  
Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,  
E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de  
Versand/Abholung ab: 26.03.2018 (um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)
- l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen**  
**A) Ausschreibung 15:**  
Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**B) Ausschreibung 16:**  
Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**C) Ausschreibung 17:**  
Kostenpauschale 7,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand. Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.  
In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten. Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.  
Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.  
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- n) Frist für den Eingang der Angebote**  
**A) Ausschreibung 15:** 17.04.2018, 12.30 Uhr  
**B) Ausschreibung 16:** 17.04.2018, 12.45 Uhr  
**C) Ausschreibung 17:** 17.04.2018, 13.00 Uhr  
beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder  
Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**  
Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote**  
**A) Ausschreibung 15:** 17.04.2018, 13.00 Uhr  
**B) Ausschreibung 16:** 17.04.2018, 13.15 Uhr  
**C) Ausschreibung 17:** 17.04.2018, 13.30 Uhr  
beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha  
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten**  
Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.

- s) Zahlungsbedingungen**  
Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16  
Vorauszahlungen werden nicht vereinbart
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften**  
werden entsprechend VOB/A zugelassen
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter**  
Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**  
**A) bis C) Ausschreibungen 15, 16 und 17:** 18.05.2018
- w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen**  
Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar  
Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 06.03.2018

## Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

### im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

**Komplexanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha, hier: Standort Bürgeraue 23, Bauteil F (ehemalige Myconiuschule) - 1. BA,**

folgende Leistungen zu vergeben:

**Los 5 Heizung/ Lüftung/Sanitär**

(CPV: 45000000-7, 45331000-6, 45332000-3)



Ausführungszeitraum: 09/07/2018 bis 21/09/2018  
 Ablauf der Angebotsfrist: 26/04/2018 um 12:30 Uhr  
 Die Vergabeunterlagen können unter [www.eVergabe-online.de](http://www.eVergabe-online.de) abgerufen werden.

## Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

### im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

**Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha,**  
**hier: Standort Bürgeraue 23, Bauteil F (ehemalige Myconiuschule) - 1. BA,**

folgende Leistungen zu vergeben:

#### Los 6 Trockenbauarbeiten

(CPV: 45000000-7, 45324000-4, 45421141-4)

Ausführungszeitraum: 06/08/2018 bis 16/11/2018  
 Ablauf der Angebotsfrist: 26/04/2018 um 12:30 Uhr  
 Die Vergabeunterlagen können unter [www.eVergabe-online.de](http://www.eVergabe-online.de) abgerufen werden.

## Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

### im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

**Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha,**  
**hier: Standort Bürgeraue 23, Bauteil F (ehemalige Myconiuschule) - 1. BA,**

folgende Leistungen zu vergeben:

#### Los 10 Innentüren, Metallbauarbeiten

(CPV: 45000000-7, 44000000-0, 45421130-4, 44221000-5)

Ausführungszeitraum: 06/08/2018 bis 16/11/2018  
 Ablauf der Angebotsfrist: 26/04/2018 um 12:30 Uhr  
 Die Vergabeunterlagen können unter [www.eVergabe-online.de](http://www.eVergabe-online.de) abgerufen werden.

Landratsamt Gotha

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**  
 Landkreis Gotha, Der Landrat  
 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha  
 Telefon: 03621/214-252, Telefax: 03621/214-410
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**  
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Auftragsvergabe auf elektronischem Weg und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:**  
 entfällt

- d) **Art des Auftrages:**  
 Ausführung von Bauleistungen nach VOB
- e) **Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung:**  
 Sportfreianlage Arnoldgymnasium Staatliches Gymnasium „Arnoldischule“, Karl-Schwarz-Straße 12, 99867 Gotha
- f) **Art und Umfang der Leistung**  
**A) Ausschreibung 05: Außenanlagen - Sportfreianlage**  
**001 Außenanlagen:**  
 Erd- und Entwässerungsarbeiten/Drainage einschließlich Entwässerungsanschluss ca. 528 m Teilsickerrohr DN 80; ca. 44 m Sammelleitung DN 125; ca. 12 m Sammelleitung DN 150; 3 Stück Drainageschacht DN 400 Gehwegflächen und Grundstückszufahrt einschließlich Tiefborde ca. 692 m<sup>2</sup>; ca. 740 m Tiefborde Begrünung Anschlussbereiche ca. 1.800 m<sup>2</sup>  
**002 Sportfreianlage:**  
 Spielfeldfläche ca. 1.417 m<sup>2</sup>; Weitsprunganlage ca. 134 m<sup>2</sup>; Kugelstoßanlage ca. 490 m<sup>2</sup>; 70 m Laufbahn ca. 322 m<sup>2</sup>; Sporteinrichtungen für Basketball, Volleyball und Fußball  
**003 Ballfangzaun/Ballfangnetzanlage:**  
 vierseitig ca. 152 m, Höhe 4 m  
**004 Fundamentarbeiten für Raumcontainer:**  
 Streifenfundamente ca. 30 m Beton C20/25  
**B) Ausschreibung 06: Raumcontainer**  
**001 Raumcontainer:**  
 1 Stück Containeranlage L/ B/ H: ca. 5,00/ 7,00/ 2,80/ 3,15 m, bestehend aus Geräteraum, Umkleideraum/Flur, Umkleideraum/WC  
**002 Außenbekleidung und Dacheindeckung:**  
 Holzverkleidung der Raumcontainer und Dacheindeckung Walmdach  
**003 Elektroinstallation:**  
 Elektroverteilung Raumcontainer einschließlich Elektroanschluss
- g) **Erbringen von Planungsleistungen:**  
 entfällt
- h) **Unterteilung in Lose:**  
 Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen ist nicht vorgesehen.
- i) **Ausführungsfristen:**  
**A) Ausschreibung 05:** 14.05.2018 bis 12.10.2018  
**B) Ausschreibung 06:** 03.09.2018 bis 12.10.2018
- j) **Nebenangebote:**  
 Sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer besonderen Anlage gemacht werden.
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**  
 AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50, 99867 Gotha  
 Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,  
 E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de  
 Versand/Abholung **A) Ausschreibung 05** ab: 26.03.2018  
 Versand/Abholung **B) Ausschreibung 06** ab: 23.04.2018  
 um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten.
- l) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:**  
**A) Ausschreibung 05:**  
 Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**B) Ausschreibung 06:**  
 Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
 Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand. Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/ und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben. In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten. Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELA-

DEF1GTH erfolgen. Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

- m) entfällt
- n) **Frist für die Einreichung der Angebote:**  
**A) Ausschreibung 05:** 18.04.2018 13:00 Uhr  
**B) Ausschreibung 06:** 15.05.2018 13:00 Uhr
- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**  
 Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha  
 Die Unterlagen müssen verschlossen mit dem Vermerk - Angebot - versehen sein.
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
 deutsch
- q) **Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:**  
**A) Ausschreibung 05:** 18.04.2018 13:00 Uhr  
**B) Ausschreibung 06:** 15.05.2018 13:00 Uhr  
 beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8, Beratungsraum Erdgeschoss Raum 1.16, 99867 Gotha  
**Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:**  
 nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter
- r) **Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen**  
 Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer zugelassen.
- s) **Zahlungsbedingungen:**  
 Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B §16. Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.
- t) **Rechtsform der Bietergemeinschaften:**  
 werden entsprechend VOB/A zugelassen
- u) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter:**  
 Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs.2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Der Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen. Nicht präqualifizierte Unternehmen können zum vorläufigen Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorlegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Bescheinigungen der zuständigen Stellen während der Vergabephase umgehend, innerhalb von 6 Kalendertagen zu erbringen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind alle geforderten Nachweise auch von diesen einzureichen.
- v) **Ablauf Zuschlags- und Bindefrist:**  
**A) Ausschreibungen 05:** 11.05.2018  
**B) Ausschreibungen 06:** 12.06.2018
- w) **Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:**  
 Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar  
**Rechtsweg** nach § 19 ThürVgG:  
 Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden. Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Falle der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

Landratsamt Gotha

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**  
 Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude und Straßenmanagement  
 18.- März- Straße 50, 99867 Gotha  
 Telefon 03621 214242, Fax 03621 214410  
 E-Mail gebaedemanagement@kreis-gth.de  
 Internet www.kreis-gth.de
- b) **Vergabeverfahren**  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
**Vergabenummer**  
 18-17040  
 Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) **Art des Auftrags**  
 Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung**  
 Bundesrepublik Deutschland  
 Bundesland Thüringen  
 Landkreis Gotha  
 Wirtschaftsweg zum Großen Inselsberg
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**  
 Sanierung des Wirtschaftsweges zum Großen Inselsberg - 1. BA  
 ca. 1200 m<sup>2</sup> Granitpflaster aufnehmen, säubern, wieder verlegen  
 ca. 440 m Randbefestigungen aufnehmen und in Beton neu setzen, teilweise erneuern  
 ca. 280 m<sup>3</sup> Bodenaushub und Entsorgung (Z2)  
 ca. 1400 m<sup>2</sup> Unterbauverbesserung mit Zement, Planum herstellen  
 ca. 280 m<sup>3</sup> Schottertragschicht liefern und einbauen, d= 20 cm  
 ca. 440 m Bankette herstellen  
 ca. 20 m Durchlässe erneuern  
 ca. 9 St Straßenabläufe erneuern  
 ca. 440 m Drainage herstellen  
 ca. 380 m Schutzplanken abbauen, wieder aufstellen  
 ca. 400 m Grabenprofilierung/ Mulde herstellen
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**  
 Zweck der baulichen Anlage: Verkehrstechnische Erschließung  
 Zweck des Auftrags: Erneuerung v. Infrastrukturanlagen
- h) **Aufteilung in Lose**  
 nein
- i) **Ausführungsfristen**  
 Beginn der Ausführung: 22.05.2018  
 Fertigstellung der Leistungen: 20.07.2018
- j) **Nebenangebote**  
 nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen**  
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt  
 sie können angefordert werden unter  
 Ingenieurbüro Oppermann GmbH Gotha  
 Gartenstraße 46 - 50, 99867 Gotha  
 Voranmeldung unter v. g. Adresse erwünscht  
 Tel.: 03621 4557-0, Fax: 03621 4557-50  
 Abholung / Versand der Unterlagen ab dem 22.03.2018
- l) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**  
 Höhe der Kosten 35,00 € incl. 19% MwSt. zzgl. 5,00 € für Versand  
 Zahlungsweise: Banküberweisung



Empfänger: Ingenieurbüro Oppermann GmbH Gotha  
 Verwendungszweck: Wirtschaftsweg zum Großen Inselfberg  
 1. BA  
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die  
 Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN DE42 8205 2020 0750 0219 77

BIC-Code HELADEF1GTH

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**n) Ablauf der Angebotsfrist**

am 05.04.2018 um 11:00 Uhr

**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**

Vergabestelle siehe a)

**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

Deutsch

**q) Eröffnungstermin**

am 05.04.2018 um 11:00 Uhr

Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

Emminghausstraße 8, 99867 Gotha

Erdgeschoss, Beratungsraum 1.16

**Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen**

Bieter und ihre Bevollmächtigten

**r) geforderte Sicherheiten**

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme  
 Mängelansprüchebürgschaft 3 v. H. der Abrechnungssumme  
 Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes bzw. Kredit- oder Kautionsversicherers zugelassen.  
 Verjährungsfrist für Mängelansprüche: 4 Jahre

**s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB (B) § 16

**t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften**

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**u) Nachweise zur Eignung**

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung der deutschen Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Die Anforderungen nach VOB/A § 6a Abs. 2 sind durch die Bieter und Nachunternehmer zu erfüllen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- Nachweis der Haftpflichtversicherung und der Krankenkasse
- Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“

**v) Ablauf der Bindefrist**

21.05.2018

**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Beanstandungen der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach ThürVgG sind an die Vergabestelle (Anschrift siehe unter a) zu richten. Auf das im § 19 Abs. 2 ThürVgG beschriebene Verfahren im Fall der Nichtabhilfe und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Thüringer Landesverwaltungsamt,

Vergabekammer Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

gez. Gießmann

Gotha, den 13.03.2018

Landrat

Landratsamt Gotha

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Das Landratsamt Gotha beabsichtigt, Bauleistungen im Rahmen des Bauvorhabens „**Staatliche Grundschule „Dr. Louis Mayer“ in Georgenthal, Errichtung einer Freisportanlage für den Schulsport**

Auestraße 36, 99887 Georgenthal

auf dem Wege einer Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**a) Auftraggeber:**

Landratsamt Gotha

Amt für Gebäudemanagement

18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Tel: 03621- 214- 0, Fax: 03621- 214-410

gebaeudemanagement@kreis-gth.de

**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3(1)

**c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege:**

nein

**d) Art des Auftrages:**

Ausführung von Bauleistungen

**e) Ort der Ausführung:**

Auestraße 36, 99887 Georgenthal

**f) Art und Umfang der Leistung:**

im Wesentlichen bestehend aus

**Los 1 Außenanlagen**

Ausführung ab 14.05.2018

Kosten 20,00 €

- Abbrucharbeiten

ca. 170 m Zaun abbrechen

ca. 100 m Ballfangzaun abbrechen

ca. 6 Bäume fällen

- Entwässerungskanalarbeiten

ca. 45 m<sup>3</sup> Rohrgrabenaushub

ca. 80 m PP-Rohr DN 160

- 1 Abwasserschacht DN 315/160, Kunststoff

- Erdarbeiten ca. 1300 m<sup>2</sup> Oberboden abtragen und entsorgen

ca. 100 m<sup>2</sup> Oberboden abtragen, seitlich lagern und andecken

ca. 250 m<sup>2</sup> Rasenansaat

ca. 100 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub

- ca. 350 m Drainageleitung
  - ca. 400 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht
  - Flächenbefestigungen Treppenanlage (5 Blockstufen)
  - ca. 55 Stck. Winkelstützelemente 100/100/100
  - ca. 320 m Einfasssteine, Beton
  - ca. 120 m Muldensteine
  - Pflasterarbeiten ca. 330 m<sup>2</sup> Beton-Pflaster 20x20x8
  - ca. 1000 m<sup>2</sup> Schottertragschicht
  - ca. 1000 m<sup>2</sup> untere Tragschicht für Kunststoffflächen
  - ca. 1000 m<sup>2</sup> obere Tragschicht für Kunststoffflächen
  - ca. 1000 m<sup>2</sup> Kunststoffbelag
  - ca. 1000 m Laufbahnlinierung
  - Spiel- und Sportgeräte
  - Basketballanlage
  - Volleyballanlage
  - Bolzplatztor
  - Weitsprunggrube inkl. Sandfangrinne und Abdeckung
  - 2 Balancierbalken
- Los 2 Zauneinbau**
- Ausführung ca. 30.09.2018 - 28.10.2018                      Kosten 10,00 €
- ca. 80 m Ballfangzaun
  - ca. 130 m Zaunsystem Doppelstabgittermatten
- g) Zweck der baulichen Anlage:**  
Freisportanlage für die Grundschule Georgenthal
- h) Abforderung und Vergabe:**  
losweise; Angebote können für mehrere Lose eingereicht werden
- i) Ausführungsfrist:**  
14.05.2018 bis 28.10.2018
- j) Nebenangebote:**  
Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Beantragung/ Kosten/ Versand der Verdingungsunterlagen/ Einsichtnahme in zusätzliche Unterlagen:**  
**Lose 1 und 2:**  
Beantragung ab: 27.03.2018  
Kosten (inkl. MwSt.): sh. Pkt. f)  
Anforderung der Verdingungsunterlagen  
schriftlich per Fax mit Kopie des Einzahlungsbeleges bei:  
Lehrmann & Partner GbR, Architektur- und Ingenieurbüro  
Waltershäuser Landstr. 27 in 99880 Waltershausen, OT Schmerbach  
Tel.: 036259/579-0, Fax 036259/579-20  
E- Mail: buero@lehrmann-partner.de  
Volksbank und Raiffeisenbank Eisenach e.G.  
IBAN: DE41 8206 4088 0006 5097 97  
BIC: GENODEF1ESA  
Die Kostenpauschale gilt für die 1-fache Ausfertigung.  
In den Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.  
Die Kosten werden nicht zurückerstattet.  
Die Vergabeunterlagen werden nach Eingang der Faxbestellung mit Nachweis der Einzahlung für:  
Los 1 und 2 ab dem 28.03.2018 versendet.  
GAEB 83-Format erfolgt per E-Mail.  
Hierzu ist bei Anforderung die E-Mail-Adresse anzugeben.
- n) Frist für den Eingang der Angebote:**  
Los 1 und 2: 19.04.2018
- o) Angebote sind zu richten an:**  
Landratsamt Gotha  
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha  
Los 1 und 2 bis zum 19.04.2018, 14.00 Uhr  
Die Angebote müssen als Angebot deutlich gekennzeichnet sein!
- p) Das Angebot ist abzufassen:**  
in Deutsch
- q) Angebotseröffnung:**  
19.04.2018  
Los 1 um 14:00 Uhr

Los 2 um 14:30 Uhr

**Ort der Angebotsöffnung:**

Landratsamt Gotha  
Amt für Gebäude- und Straßenmanagement  
Emminghausstraße 8  
Beratungsraum 1.16  
99867 Gotha

**Bei der Öffnung der Angebote dürfen nur anwesend sein:**

Bieter oder deren Bevollmächtigte

**r) Geforderte Sicherheiten:**

- Vertragserfüllungsbürgschaft oder - Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme.
- Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme
- Verjährung der Mängelansprüche 5 Jahre

**s) Zahlungsbedingungen:**

gem. Verdingungsunterlagen

**t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:**

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**u) Geforderte Eignungsnachweise:**

- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der BRD haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung muss gemäß Formblatt 124, § 6a Abs. 2 Nr. 1-9 VOB/A erbracht werden.
- Eigenerklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)

Vorlage nach Aufforderung innerhalb einer Frist von 6 Tagen:

- Angaben und Nachweise nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A a) bis i) für Bieter und Nachunternehmer
- Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
- Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer
- Nachunternehmererklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO- Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)

**v) Zuschlags- und Bindefrist:**

Los 1 und 2 : 11.05.2018

**w) Prüfstelle § 19 ThürVgG:**

Vergabekammer beim  
Thüringer Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

**Nachprüfstelle § 21 VOB/A:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250 - Vergabeangelegenheiten  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Stadtverwaltung Tambach-Dietharz

## Aufruf zur Beteiligung am Konzeptauswahlverfahren zum Verkauf der Liegenschaft „ehemaliges Glüso-Werkgelände“ an der Schmalkalder Straße (14) in Tambach-Dietharz

Die Stadt Tambach-Dietharz beabsichtigt, o. g. Liegenschaft im Rahmen eines Konzeptauswahlverfahrens zu veräußern.

Folgende Grundstücke umfasst der Aufruf:

15/11 (Teilfläche), 15/10, 20/3, 20/4,  
20/7, 21/3, 21/6  
mit einer Fläche von 3.067 m<sup>2</sup> (Gemarkung Tambach-Dietharz, Flur 1).

Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt zugunsten der Konzeptqualität für das städtebauliche Konzept, für das Nutzungskonzept und soziale Kriterien und für die Nachhaltigkeit und Berücksichtigung ökologischer Aspekte bzw. Innovationen.

Der Kaufpreis in Höhe von 103.500,- € wird als Festpreis vereinbart.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Einreichung von städtebaulichen Konzepten mit Angabe von Nutzungen.

Die Stadt Tambach-Dietharz ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen.

Der zu schließende Kaufvertrag wird eine bindende Investitionsverpflichtung enthalten.

Das vollständige Exposé ist unter [www.tambach-dietharz.de](http://www.tambach-dietharz.de), Rubrik „Aktuelles“, Ausschreibung abrufbar.

Ihre schriftlichen Unterlagen reichen Sie bitte im Umschlag mit der Aufschrift „Konzeptauswahlverfahren ehemaliges Glüso-Gelände“ unter Hinzufügung des schriftlichen Konzeptes, eines Lageplans mit Nutzungsangaben, der Informationen zum Konzepteinreicher und zu der zeitlichen und finanziellen Umsetzung des Projektes ein. Die Unterlagen müssen für einen fristgemäßen Eingang **bis zum 14.05.2018** in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz eingereicht werden.

gez. Schütz  
Bürgermeister

Landkreis aktuell

## Floriansjünger mit schickem Neuzugang

### Neues Fahrzeug verbessert die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr

**Ohrdruf | Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ohrdruf konnten die Kameradinnen und Kameraden zu Monatsbeginn ein neues Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (kurz HLF 20) offiziell in Dienst stellen.**

Gut 400.000 Euro hat sich die Bachstadt die Beschaffung kosten lassen. Damit verfügt die Ohrdruffer Wehr, die gleichzeitig als Stützpunktfeuerwehr des südöstlichen Landkreises den überörtlichen Brandschutz absichert, jetzt über zwei baugleiche Fahrzeuge. Erst 2016 hatte der Landkreis Gotha für nahezu denselben Betrag ein HLF 20 für Ohrdruf angeschafft. Der jetzige Neuzugang auf MAN-Fahrgestell hat 2.000 Liter Löschwasser und zahlreiche Ausrüstungsgegenstände sowie Werkzeuge an Bord. Die HLF vereinen die Notwendigkeiten eines klassischen Löschfahrzeuges mit den Voraussetzungen, die für Hilfeleistungseinsätze bei Unfällen oder Sturmschäden benötigt werden. Kreisbrandinspektor Patrick Keil brachte es in seinem Dank an Landkreis und Stadt auf den Punkt: „Sie haben gemeinsam diese Stützpunktfeuerwehr zu einer modern ausgestatteten Truppe gemacht.“ Keil verwies darauf, dass allein der Landkreis in den vergangenen sechs Jahren rund eine Million Euro in den Fahrzeugpark am Ohraufer investierte. Dass dieses Geld gut angelegt ist, zeigte der Rechenschaftsbericht der inzwischen 53-köpfigen Einsatzabteilung überdeutlich. Zu 153 Einsätzen wurden die Frauen und Männer im vergangenen Jahr alarmiert, darunter waren 22 Brandereignisse. Der große Haus-



| Bürgermeisterin Marion Hopf überreichte den symbolischen Schlüssel an Stadtbrandmeister René Eisentraut.

brand in Crawinkel im Sommer sowie der Wohnungsbrand mit wiederbelebten Hund im Herbst sind den Aktiven noch gut in Erinnerung. „Im Schnitt ruft uns die Leitstelle alle zweieinhalb Tage“, sagt Eisentraut und ist zu Recht stolz auf die Einsatzabteilung. Sie ist vergangenes Jahr um sieben Köpfe gewachsen. Regen Zulauf verzeichnet auch die Jugendfeuerwehr unter der Leitung von Tobias Scheunemann. Inzwischen 41 Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre bilden den Nachwuchskader der Brandschützer in Ohrdruf. Den Dank für diese Leistun-

gen überbrachten Bürgermeisterin Marion Hopf und Landrat Konrad Gießmann in ihren Grußworten. Beide wurden angesichts der am 30. Juni endenden Amtszeiten ihrerseits mit einem herzlichen Dankeschön und kleinen Präsenten geehrt. Hopf und Gießmann wollen auch im Ruhestand den guten Draht zur Ohrdruffer Feuerwehr nicht reißen lassen. Zur Übergabe des Tanklöschfahrzeuges 4000, das zur Flächen- und Waldbrandbekämpfung vom Landkreis in diesem Jahr angeschafft wird, haben beide ihre Teilnahme bereits angekündigt.



## Nachwuchsförderpreis „Unser Talent in der Region“ ausgelobt

**Landkreis | Sie kennen ein Kind oder eine/n Jugendliche/n mit besonderen Begabungen? Ein Talent, welches sich bereits entfaltet hat? Ein Junge oder ein Mädchen mit besonderen Fähigkeiten, die unbedingt weiterentwickelt werden sollten?**

Dann nehmen Sie sich die Zeit, dies der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha mitzuteilen. Denn die Regionalstiftung vergibt den Nachwuchsförderpreis „Unser Talent in der Region“ für herausragende Leistungen von Kindern und Jugendlichen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie eine Gruppe oder Einzelpersonen vorschlagen. Einzige zwingende Voraussetzung für die Auszeichnung ist der Hauptwohnsitz: Die vorgeschlagene(n) Person(en) muss/müssen ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Gotha haben.

Der Preis wird insbesondere für heraus-

ragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports, der Kunst oder im außerschulischen Bereich verliehen. Und er hat ganz sicher nicht nur symbolischen Charakter: Der oder die Preisträger erhalten ein Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro.

Der Vorschlag von potenziellen Preisträgern erfolgt über Teilnahmekarten, die in den Filialen der Kreissparkasse Gotha erhältlich bzw. über die Internetseite [www.kreissparkasse-gotha.de/regionalstiftung](http://www.kreissparkasse-gotha.de/regionalstiftung) abrufbar sind.

Bitte nicht vergessen: Die Vorschläge sollten die Biografie des jungen Talentes sowie eine ausführliche Begründung enthalten. Eine Jury, die aus den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes und des Stiftungsrates besteht, wird alle eingereichten Vorschläge bewerten. Um die Leistungen angemessen bewerten zu können, zieht die Jury von Fall zu Fall auch weitere Fachleute hinzu.

Die ausgefüllten Teilnahmekarten können **bis zum 02. Juli 2018** in allen Filialen der Kreissparkasse Gotha abgegeben oder auf dem Postweg an die

**Regionalstiftung der  
Kreissparkasse Gotha  
Lutherstraße 2-4  
99867 Gotha**

geschickt werden.

Was noch zu erwähnen wäre: Niemand muss erwachsen sein, um einen Vorschlag zu unterbreiten. Auch Mitschüler und junge Vereinsmitglieder sind aufgefordert, sich zu beteiligen. Für alle gilt: Unterstützen Sie die Initiative „Unser Talent in der Region“ und stellen Sie Ihr besonderes Nachwuchstalent gemeinsam mit der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

## Umweltpreis 2018 richtet sich an Schüler, Klassen oder Schulen

Die Vereinten Nationen haben in ihrer UN-Agenda 2030 insgesamt siebzehn Nachhaltigkeitsziele formuliert. Ein Teil dieser abstrakt benannten Ziele ist dabei indirekt oder direkt auf unsere natürliche Umgebung ausgerichtet:

- „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“,
- „Bezahlbare und saubere Energie“,
- „Maßnahmen zum Klimaschutz“,
- „Leben unter Wasser“ und
- „Leben an Land“.

Um vor Ort Wirkung entfalten zu können, müssen derart abstrakte Ziele konkret umgesetzt werden. Dies geschieht in der Wirtschaft wie im Privaten, in Firmen wie in der Familie. Auch in den Schulen im Landkreis Gotha versuchen vielfach SchülerInnen mit ihren Lehrkräften, in ihren Klassen, Arbeits- oder Projektgruppen, sich mit den Grundlagen des Umweltschutzes vertraut zu machen und daraus Verhaltensweisen und technische Lösungen zu entwickeln, die eine lebenswerte Umwelt zu erhalten und zu entwickeln helfen.

Die Richtlinie zur Vergabe von Ehrungen im Landkreis Gotha (Beschluss Nr. 66/2006 des Kreistages Gotha vom 01.12.2006) sieht vor, dass bei der Vergabe des Umweltpreises Verdienste in der Öffentlichkeits- und Jugendarbeit besondere Berücksichtigung finden sollen. Und wo arbeitet die Jugend mehr (und wird mehr an der Jugend gearbeitet) als in der Schule? Daher lobt der Landkreis Gotha den Umweltpreis 2018 unter der Themenstellung

### Schule trifft Umwelt

aus! Gesucht werden Schulen, Klassen oder Schüler, die sich über den schulischen

Alltag hinaus in Projekten, Arbeitsgruppen oder ähnlichem damit beschäftigen, die Umwelt oder Teile von ihr als unverzichtbare Lebensgrundlage für den Menschen zu entdecken, zu verstehen, zu erhalten und/oder zu entwickeln. Die Auszeichnung ist mit 1.500 Euro dotiert.

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge oder Bewerbungen **bis zum 04.05.2018** im Land-

ratsamt Gotha, Umweltamt, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, schriftlich ein!

Über die Vergabe des Umweltpreises entscheidet eine Jury in nicht öffentlicher Sitzung. Die Auszeichnung wird am Dienstag, den 12.06.2018, übergeben.

gez. Gießmann Gotha, 06.03.2018  
Landrat



| Sie wetteiferten um den Sieg beim Vorlesewettbewerb im Südkreis Gotha: Die Sechstklässler Björn Reisner (Gemeinschaftsschule Tabarz, vordere Reihe, v.l.), Jakob Oelling (RS Crawinkel), Alba Lorenzo Garrido (Gymnasium Friedrichroda), Sarah-Jasmin Lauber (RS Tambach-Dietharz), Hannah Wenke (Gymnasium Ohrdruf), Emma Krause (RS Neudietendorf) sowie Marleen Schetzke (RS Ohrdruf, hintere Reihe, v.l.), Albiona Rexha (RS Friedrichroda), Melina Nebeling (Gymnasium Neudietendorf) und Jessica Micheels (RS Mechterstädt) stellten sich vergangenen Mittwoch mit dem Vortrag eines selbst gewählten und eines fremden Textes in Friedrichroda dem Votum der Jury. Die hatte angesichts des durchweg hohen Lesenniveaus keine leichte Entscheidung zu treffen. Letztlich kürten die Juroren, Friedrichrodas Bürgermeister Thomas Klöppel, Crawinkels Bürgermeister Heinz Bley, Oscar-am-Freitag-Herausgeber Maik Schulz und Kreis-Pressesprecher Adrian Weber, Alba Lorenzo Garrido aus Georgenthal (Mitte) zur besten Vorleserin des Südkreises. Organisiert wurde der Lesewettbewerb von Friedrichrodas Bibliothekarin Karin Dietl (l.).





Volkshochschule  
des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha  
Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48  
Internet: [www.vhs-gotha.de](http://www.vhs-gotha.de)  
(vollständiges Programm  
und Anmeldung)

Arbeit - Beruf - EDV

**Ansprechpartner:**  
Jan Heinrich (03621 8230-41) /  
[j.heinrich@vhs-gotha.de](mailto:j.heinrich@vhs-gotha.de)

**Internet für aktive Senioren**  
ab 09.04.18, Mo, 14:00 - 17:15 Uhr

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

**Der Burn-out-Irrtum**  
am 10.04.18, Di, 19:30 - 21:00 Uhr  
**Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht,  
Betreuungsverfügung**  
am 12.04.18, Do, 18:00 - 20:15 Uhr  
\*\*\*

Nähere Informationen/Anmeldungen sind  
möglich unter 03621 8230-49 sowie in der  
Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha,  
Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur,  
Sachgebiet Kreisvolkshochschule in der  
Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe  
Straße 37) und auf unserer Webseite:  
[www.vhs-gotha.de](http://www.vhs-gotha.de).

Kultur - Gestalten - Freizeit

**Ansprechpartner:**  
Jan Heinrich (03621 8230-41) /  
[j.heinrich@vhs-gotha.de](mailto:j.heinrich@vhs-gotha.de)

**Bob Ross-Malkurs: „An den Teichen“**  
am 24.03.18, Sa, 09:30 - 17:00 Uhr  
**Graffiti Artwork**  
ab 10.04.18, Di, 18:00 - 20:15 Uhr

Gesundheit

**Ansprechpartnerin:**  
Heike Strumpf (03621 8230-44) /  
[h.strumpf@vhs-gotha.de](mailto:h.strumpf@vhs-gotha.de)

**Yoga auf dem Stuhl -  
Schnupperkurs über 4 Wochen**  
ab 12.04.18, Do, 09:30 - 11:00 Uhr



Die Regenbogenschule Gotha wurde mit dem Thüringer Schulbibliothekspreis 2018 ausgezeichnet und belegte damit Platz 1 unter allen Teilnehmern. Den mit 1.500 Euro dotierten Preis nahm Schulleiterin Susanne Vogel freudig entgegen. Das Staatliche regionale Förderzentrum überzeugte mit seinem Engagement und dem Konzept des gemeinsamen (Vor-) Lesens in der Schulbibliothek. Mit dem Preisgeld möchte die Schule unter anderem weitere Bücher und Sitzmöglichkeiten für die Bibliothek kaufen.

**Der Landkreis  
Gotha gratuliert  
recht herzlich**

*zur Eisernen Hochzeit*  
Lieselotte und Rudi Knop  
aus Nesse-Apfelstädt,  
OT Neudietendorf  
am 7. März 2018

**Christa und Gerhard Krämer  
aus Tröchtelborn**  
am 14. März 2018

*zur Diamantenen Hochzeit*  
Margit und Klaus Meder aus Gotha  
am 25. Januar 2018

**Johanna und Herbert Ullrich  
aus Drei Gleichen, OT Mühlberg**  
am 14. März 2018

**Herta und Lothar Prinz  
aus Leinatal, OT Schönau v.d.W.**  
am 21. März 2018

**Ingrid und Helmut Ortlepp  
aus Leinatal, OT Altenbergen**  
am 21. März 2018

**Renate und Walter Streit  
aus Nesse-Apfelstädt,  
OT Neudietendorf**  
am 22. März 2018

**Helene und Herbert Leffler  
aus Drei Gleichen, OT Mühlberg**  
am 22. März 2018

Wir wünschen den Jubilaren viel Ge-  
sundheit, persönliches Wohlergehen  
und Gottes Segen.

Konrad Gießmann  
Landrat



**Frauenhaus Gotha**

Tel.: 03621/40 32 09  
Fax: 03621/21 18 22

**24-Std.-Notruf: 0171/172 14 41**  
E-Mail: [info@FrauenHaus-Gotha.de](mailto:info@FrauenHaus-Gotha.de)  
Internet: [www.frauenhaus-gotha.de](http://www.frauenhaus-gotha.de)

Frauenhaus Gotha

**Beratung zu Gewaltschutz, Trennung/  
Scheidung & Stalking:**

**Frauenberatungsstelle des Frauenhau-  
ses Gotha**  
Klub „Galletti“  
Jüdenstraße 44, 99867 Gotha  
Offene Sprechzeit: Di. 14.00 - 16.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung un-  
ter 03621/403209

**Der Landkreis bei Facebook**

Aktuelle Nachrichten aus dem Landkreis können Sie auch via Facebook erhalten:

<https://www.facebook.com/Landkreis.Gotha>

## W-LAN bietet neue Lernmöglichkeiten

### Landkreis erarbeitet Konzept zur Nutzung digitaler Bildungskonzepte

**Gotha | Einen flächendeckenden W-LAN-Zugang zum Internet bieten ab sofort die Räume des Gustav-Freytag-Gymnasiums.**

Damit ist die Schule die dritte in Trägerschaft des Landkreises Gotha, die mit einer solchen Technik ausgestattet wurde. Landrat Konrad Gießmann stellte gemeinsam mit dem zweiten Beigeordneten Thomas Fröhlich die Neuerung heute am Standort vor. Das Gustav-Freytag-Gymnasium arbeitet bereits klassenübergreifend mit modernen Medien: Hauptwerkzeug im Unterricht sind so genannte Notebooks – tragbare Computer, mit denen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht ihre Aufgaben bewältigen, Recherchen durchführen, Präsentationen erstellen und vieles mehr. Die Geräte werden von der Schule zum Arbeiten bereitgestellt. Seit März dieses Jahres sind nun alle Unterrichtsräume mit einem drahtlosen Onlinezugang ausgestattet. Insgesamt wurden im Auftrag der Schulverwaltung 22 W-LAN-Zugangspunkte eingerichtet und ein Server mit einem speziellen Jugendschutzfilter und Virenschutz installiert. Außerdem können über den Schulserver die Benutzer-, Drucker- und Lizenzverwaltung sowie die Softwareverteilung vorgenommen werden. Dadurch verringert sich der administrative Aufwand um ein Vielfaches.

Ferner ermöglicht die Server-Lösung dem Lehrer, die Bildschirme zentral zu überwachen, Maus, Tastatur oder Internet zu sperren und sogar Dokumente auszuteilen und einzusammeln. Rund 50.000 Euro investierte der Landkreis in diese Maßnahme. Der



| Hellen Köhler aus der Klasse 5/2 zeigt Landrat Konrad Gießmann, wofür sie die neue Technik nutzt.

Internetanschluss der Schule hat gegenwärtig eine Bandbreite von 6 Mbit/Sekunde. Ein Antrag auf eine Verbesserung der Datengeschwindigkeit auf 16 Mbit/Sekunde wurde bei der Telekom bereits gestellt. Um mit den Schulen entsprechende digitale Bildungskonzepte und Lehrplaninhalte für alle Fächer zu erstellen, hat der Kreistag in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 insgesamt 40.000 Euro bereitgestellt. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wird gegenwärtig ein Landkreiskonzept erstellt und die notwendige Technik und Infrastruktur ermittelt. Frei nach dem Motto „Technik folgt Pädagogik“ ist das Ziel, bei Kindern und Jugendlichen die Medienkompetenz zu verbessern. Insbesondere die Vorbereitung

auf Studium und Ausbildung steht dabei im Fokus. Diese interaktive Nutzung von Lernangeboten an Schulen stellt darüber hinaus auch sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihres Elternhauses, Zugang zu digitalen Lerninhalten erhalten.

Neben dem Gustav-Freytag-Gymnasium wurden auch die Regelschule in Warza und das Berufsschulzentrum Gotha-West mit W-LAN-Zugangspunkten ausgestattet. Perspektivisch, so der Plan der Schulverwaltung, sollen bis zum Jahr 2020 alle allgemeinbildenden Schulen des Landkreises mit W-LAN ausgestattet werden, um den Einsatz moderner IT im Unterricht zu gewährleisten.

## Spätromantiker am Abend & Märchenklassiker am Nachmittag

**Gotha | Spätromantischen Klanggenuss verspricht das nächste Sinfoniekonzert der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach am 5. April 2018 mit Werken von Arnold Schönberg und Gustav Mahler.**

Mit „Verklärte Nacht“ in der Fassung für Streichorchester erklingt in der ersten Konzerthälfte eine Sinfonische Dichtung Schönbergs, die noch unmittelbar an die Klangsprache der zukunftsweisenden Werke Richard Wagners anknüpft. Auch Mahlers vierte Sinfonie weicht von den typischen Vorstellungen seines sinfonischen Schaffens ab. Statt monströser Orchesterbesetzung und extremer Dynamik erwartet den Hörer eher eine musikalische Spurensuche bei den klassischen Wiener Meistern Mozart und Haydn. Im letzten Satz vertonte Mahler das Gedicht „Das Himmlische Leben“ aus der Volksliedtextsammlung „Des Knaben Wunderhorn“ für Solo-Sopran. Interpretiert wird dieses Orchesterlied von der Sopranistin Christina Rümmer. Die Leitung hat Russell Harris. Konzertbeginn in der Gothaer Stadthalle ist 20 Uhr.

In ihrer nächsten Familienvorstellung am Sonntag, den 15. April 2018, erweckt die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach vier berühmte tierische Musikanten zum Leben. Auf dem Programm steht der grimmsche Märchenklassiker „Die Bremer Stadtmusikanten“ in einer Vertonung für Orchester und Sprecher vom Potsdamer Komponisten Gisbert Näther. Jedem der vier Hauptdarsteller ist ein Instrument zugeordnet: dem Esel das Waldhorn, dem Hund die Posaune, der Katze die Bassklarinette und dem Hahn die Trompete. Den Dirigierstab führt Juri Lebedev, Patrick Rohbeck schlüpft in die Rolle des Erzählers und das Publikum kann die Tiere bei ihrem Abenteuer mit einem gemeinsamen Lied lautstark begleiten. Auch in der zweiten Konzerthälfte geben tierische Helden den Ton an, so etwa mit „König der Löwen“, „Die Diebische Elster“, „Tanz der Schwäne“ oder „Pink Panther“. Konzertbeginn im Gothaer Kulturhaus ist 15 Uhr.

Karten gibt es in der Tourist-Information Gotha und bei allen Vorverkaufsstellen des

Ticketshop Thüringen (auch online: [www.ticketshop-thueringen.de](http://www.ticketshop-thueringen.de)).



| Bremer Stadtmusikanten



## Orthopädie-Werkstätten schaffen beste Lernbedingungen

Neu: länderübergreifende Fachklasse an Gothaer Berufsschule gegründet

**Gotha | Gemeinsam mit Schulleiter Dr. Uwe Kirschberg konnte Landrat Konrad Gießmann Anfang März die neuen Orthopädie-Werkstätten am Staatlichen Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“ in Gotha einweihen.**

Der Landkreis Gotha als Schulträger des Berufsschulzentrums hatte in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Kammern und Innungen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie den Prüfungsausschüssen, dem Thüringer Wirtschaftsministerium und weiteren Partnern das Projekt auf den Weg gebracht.

Mit den neuen Orthopädie-Werkstätten wird erstmalig eine länderübergreifende Fachklasse etabliert. Lehrlinge aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen werden ihre theoretische und praktische Orthopädie-Ausbildung in Gotha absolvieren. Dabei hat sich der Standort

stätten aus insgesamt vier verschiedenen Arbeitsräumen.

So bietet der Werkstattraum zwölf Arbeitstische mit vollständiger Werkzeugausstattung zur Bearbeitung und Montage von Orthesen und Prothesen der oberen und unteren Extremitäten und zur individuellen Herstellung von Sitzschalen für Rollstühle. Weiterhin gehören zur Ausstattung zwei Ständerbohrmaschinen zur Vorrichtung von Schienen und Schellen bei Orthesen und Prothesen, vier Flachbettnähmaschinen zur Herstellung von Leibbinden und Stütz-miedern sowie zwei Sattlernähmaschinen zur Herstellung von Gurten und Lederbändern. Außerdem stehen den Lehrlingen zwei L.A.S.A.R. POSTURE zur Verfügung. Diese Geräte unterstützen die angehenden Techniker beim optimalen Prothesen- und Orthesenaufbau und bei der Kontrolle des statischen Lotaufbaus.

kuumpumpe zur Verfügung, die Unterdruck zur Herstellung von laminierten Prothesen- oder Orthesenbauteilen erzeugt.

Im Gipsraum können sechs Auszubildende gleichzeitig an Gipspositivmodellen arbeiten. Der Raum ist darüber hinaus mit einem Gipssilo sowie einem Trockenofen für Gipspositive bestückt.

Dank moderner Räume, neuester Technik und angepasster Lehrpläne wird die Ausbildung der Orthopädie-Bereiche inhaltlich wie technisch deutlich aufgewertet. Davon profitieren gegenwärtig rund 150 Auszubildende. Und die Nachfrage dieser Lehrberufe steigt weiter.

Mit den neuen Orthopädie-Werkstätten führt der Landkreis Gotha auch die Tradition der Orthopädienschuhmacher fort, die einst in Ohrdruf begonnen hat. Tradition müsse als ein Sprungbrett verstanden werden, jedoch nie als ein Ruhekitzen, unter-



Tom Weber aus Chemnitz befindet sich im zweiten Lehrjahr. Mit modernster Lasertechnik arbeitet der Azubi an einer Beinprothese.



Sarah Hopf, ebenfalls im zweiten Lehrjahr, arbeitet an einer Nähmaschine.

aus vielerlei Gründen durchsetzen können. So waren unter anderem die zentrale Lage und die sehr gute Infrastruktur der Staatlichen Berufsschule „Hugo Mairich“ entscheidend für die Auswahl. Auch der bisherige Ausbau und die Etablierung des Berufsschulinternats mit modern und funktional eingerichteten Zimmern an einem Standort, wofür der Landkreis Gotha und die Internate im Landkreis Gotha GmbH gemeinsame Investitionen getroffen haben, sind in die Entscheidung eingeflossen. Dadurch ergibt sich ein ganzheitliches Berufsschulkonzept, welches so einmalig in Thüringen ist.

Für den Um- und Ausbau der neuen Lehrräume hat der Landkreis große Investitionen getätigt. Allein im Haushaltsjahr 2017 stellte der Kreistag hierfür 275.000 Euro bereit. Auch während der Vorbereitungen in den vergangenen Jahren wurden nochmals fast 220.000 Euro investiert. Das Ergebnis dieser Anstrengungen kann sich sehen lassen. So bestehen die Orthopädie-Werk-

Der Maschinenraum ist mit vier Trichterfräsen zum Schleifen des Innen- und Außenumfanges von Prothesen oder zum Schleifen von Orthesenkanten aus verschiedensten Materialien bestückt. Eine Bandschleifmaschine wird zur Herstellung von planen Flächen an unterschiedlichsten Bauteilen genutzt. Überdies können die Azubis im Maschinenraum eine Schleifmaschine zum Schärfen von Messern und Scheren, eine Bandsäge zum Zuschnitt verschiedenster Materialien und einen Kompressor zur Erzeugung von Druckluft nutzen. Eine zentrale Absauganlage sammelt dabei alle anfallenden Schleifabfälle auf. Der Kunststoffraum bietet 18 Arbeitsplätze zur Kunststoffverarbeitung und Herstellung von faserverstärkten Bauteilen für Prothesen, Rumpforthesen oder Korsettversorgungen. Er ist ausgestattet mit zwei Sicherheitsschränken zur Lagerung von Gefahrstoffen sowie zwei Öfen zur Erwärmung unterschiedlichster Kunststoffmaterialien. Pro Arbeitsplatz steht außerdem eine Va-

strich Landrat Konrad Gießmann während der feierlichen Eröffnung. Und so werden die Orthopädienschuhmacher mit den Orthopädietechnik-Mechanikern zusammengeführt, um die Lehrlingsausbildung weiterzuentwickeln.

„Mit den neuen Orthopädie-Werkstätten finden unsere Auszubildenden nun beste Lehr- und Lernbedingungen für den praktischen Bereich der Orthopädie-Technik vor. Dies ist nicht nur allein ein Standortvorteil für unsere Berufsschule, sondern auch für die Stadt und den Landkreis Gotha. Es ist vielmehr aber auch ein eindeutiger Vorteil für die Auszubildenden, die hier die bestmögliche Ausbildung erfahren“, betonte Landrat Konrad Gießmann. Er sei davon überzeugt, dass sich Unternehmen und Betriebe in ganz Deutschland um die sehr gut ausgebildeten Fachkräfte aus Gotha bemühen werden. Man könne sich der Zukunft des Berufsschulstandortes Gotha und der Zukunft der Gothaer Absolventen sicher sein, so Gießmann abschließend.

Fortsetzung von Seite 13.



Die Kids des Gothaer Turnvereins 1860 e.V. eröffneten das Programm mit einer beeindruckenden Präsentation ihres Könnens.

Mit dem **Sport-Ehrenpreis 2017** für verdienstvolle Sportfreundinnen und Sportfreunde werden ausgezeichnet:

**Heinz Lange**  
**Heidrun Reuter**  
**Peter Hose**  
**André Lehmann**  
**Mario Dietsch**  
**Rolf Jung**  
**Gabi Fischer**  
**Wolfgang Weißleder**  
**Helmut Hartwig**

**Diana Ridzewski**  
**Heiko Machalett**  
**Sigrid Marx**  
**Uwe Baumbach**  
**Rolf Cramer**  
**Mario Kalipke**  
**Brita Kirschberg**  
**Peter Schulz**  
**Anne Baier**



Den Ehrenpreis 60 plus, gestiftet von Matthias Hey (l.), nahm in Vertretung für den erkrankten Peter Sturmhöfel dessen Sohn Ralf in Empfang.



Sichtlich gerührt war Konrad Gießmann, als ihn die Sportvereine am Ende der Gala für sein stetes Engagement für den Sport dankten. Nicht nur eine wunderbare Collage, sondern auch Anregungen für den Unruhestand in Form von Sportgeräten erhielt er. Hier z.B. den Volleyball vom VC-Trainer Jörg Schulz.



Zwei bärenstarke Typen unter sich: Kugelstoßer David Storl gratulierte dem 80-jährigen Gewichtheber Gerhard Beck, dem der Ehrenpreis des Landrates zuerkannt worden ist.



Den Nachwuchsförderpreis erhielt der 12-jährige Ringer David Barth, der schon auf viele Erfolge verweisen kann. Ihm gratulierten David Storl, Konrad Gießmann und Tankred Schipanski (v.l.).

## Die Wangenheims - Thema des Treffens der Ortschronisten

**Gotha | Die Familie von Wangenheim wird bereits im 12. Jahrhundert mit Besitzungen durch das Kloster Fulda erfasst und gehört somit zu den ältesten thüringischen Adelsgeschlechtern.**



Familienwappen von Wangenheim nach Genealogie der Freiherren von Wangenheim, Braunschweig 1953

Sie dominierten über Jahrhunderte wesentliche Teile des Gothaer Landes. Die Orte Wangenheim, Thüngeda, Friedrichswerth oder Erffa, Sonneborn, nicht wenige Dörfer in der Gemeinde Hørsel, wie Weingarten, Ebenhain oder Aspach, sowie Winterstein und umliegende Gemeinden, oder auch Behringen, gehörten den Freiherren von

Wangenheim. Ihre Bedeutung spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Gothaer Landschaft (einer Parlamentsform), wo in 1715 22 von 61 Delegierten auf den Namen von Wangenheim hörten, wider.

Für jeden Chronisten und Geschichtsinteressierten unseres Territoriums ist es deshalb hoch interessant, über diese Familie mehr zu erfahren. „Thüringischer Adel im Dienste der Britischen Ostindien-Kompagnie“, spannendes und hervorragend recherchiertes Material von Dr. Steffen Arndt aus der letzten Hälfte des 18. Jh. gehört ebenso dazu, wie die „Frauen von Wangenheim auf Schloss Behringen“ vom 16. Jh. bis 1945 von Gisa Steguweit.

Eine ganz andere Facette - die Olympischen Spiele. Konrad Frhr. von Wangenheim war Olympiasieger 1936 im Military, der nach einem Sturz mit gebrochenem Schlüsselbein

noch die Goldmedaille sicherte. Sein Gedenkstein ist heute auf einem kleinen Friedhof in Winterstein zu sehen. In dem heute zu Waltershausen gehörenden Ort lebt Familientradition durch eine hervorragend organisierte Zusammenarbeit zwischen den von Wangenheims und dem Verein für die Pflege der Burgruine Winterstein fort. Sie wird getragen durch eine engagierte Gruppe von Bürgern und Ernst Friedrich Frhr. von Wangenheim, der als Vorsitzender der Familienstiftung die Interessen im Thüringischen wahrnimmt.

Zu einem interessanten Vortrags- und Besuchsprogramm lädt die Gruppe der Ortschronisten zur alljährlichen Frühjahrestagung am 7. April in den Klub „Galletti“ der Volkssolidarität ein. Beginn ist 9.30 Uhr, Interessierte können sich unter 03621-7350561, bei Frau Böhm, anmelden.